



Ursula Oelbe
Versicherung & Finanzmakle-



**Der Rechtstipp \$\$\$
von Rain Laura Elaine Hoffmann**



Übernehmen Sie auch bei der Geldanlage die Führung!

Bei der Geldanlage verfahren viele Frauen, ähnlich wie bei den Führungspositionen – sie sind sehr zurückhaltend. In Zeiten niedriger bzw. „Null-Zinsen“, ist es wichtig eine Geldanlage zu nutzen, die besonders langfristig eine gute Rendite bringt, denn auf dem Sparbuch oder Tagesgeldkonto verliert das Geld kontinuierlich an Kaufkraft.

Natürlich benötigen Sie das Sparbuch weiterhin für den kurzfristigen Bedarf. Eine Rücklage von 2-3 Monatsgehältern ist sinnvoll, aber darüber hinaus sollten Sie sich um rentablere Möglichkeiten kümmern.

Das Einbeziehen von Aktieninvestments ist nicht erst seit der schlechten Zinssituation geboten, sondern ist seit Jahrzehnten eine sinnvolle Anlageform, die sowohl gute Renditen bringt, als auch durch das Prinzip der Sachwertanlage einen Inflationschutz bietet.

Gerne möchte ich Vorbehalte erläutern, die mir in meiner Beratungspraxis immer wieder begegnen:

„Mit Aktien kann ich mein ganzes Geld verlieren“. Damit das nicht passieren kann, ist es sinnvoll nicht nur in ein Unternehmen zu investieren. Die Mischung macht es – Aktienfonds investieren in viele Unternehmen und streuen damit das Risiko. Wenn der Anlagehorizont mindestens 10 Jahre beträgt, sind reine Aktienfonds sinnvoll, aber auch für kürzere Zeitspannen gibt es Fonds, die eine geringere Aktienquote haben und damit auch für die mittelfristige Anlage geeignet sind.

„Als Aktionärin beute ich arme Menschen aus“. Wenn Sie sich finanziell an Unternehmen beteiligen wollen, haben Sie die Wahl welcher Art diese Unternehmen sein sollen. Es gibt Investmentfonds, die die Unternehmen nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien auswählen, sondern auch die ökologischen und ethischen Grundsätze und deren Umsetzung in die Bewertung und Auswahl mit einbeziehen. Durch Ihre Investition beteiligen Sie sich also nicht nur nach Ihren eigenen Grundsätzen, sondern Sie gestalten damit auch die „unternehmerische Landschaft“.

Beispiel eines Öko-Aktienfonds: 1.000 € in 10/2006 angelegt haben eine Rendite nach Kosten von 5,46 € p.a. erzielt. Ein Sparplan mit 100 € in denselben Fonds erreichte sogar 9,8 % Wertentwicklung p.a.

Übernehmen Sie die Führung bei der Geldanlage und lassen es nicht einfach auf Tagesgeld oder Sparbuch „dümpeln“, denn in diesem Moment überlassen Sie den Banken die Anlage-Strategie. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Wichtige Gesetzesänderungen für Frauen im neuen Jahr

Recht ist eine sich ständig verändernde Materie. Doch was könnte insbesondere Frauen im Jahr 2018 betreffen?

Istanbul-Konvention tritt in Kraft

Seit Februar 2018 gilt die sog. Istanbul-Konvention auch in Deutschland, ein int. Übereinkommen, dass sich in 81 Artikeln mit dem Schutz von Frauen vor Gewalt und Benachteiligung befasst. Für die Umsetzung soll u. a. die Gleichstellung gefördert werden, ein umfassender Rahmen für Opferhilfe und -schutz geschaffen werden und die internationale Zusammenarbeit verbessert werden. Insbesondere liegt der Fokus auf strafrechtliche Verschärfungen zur Ahndung von Vergewaltigung, sexueller Belästigung, Zwangssterilisierung, -abtreibung, -heirat, Ehrenmorden und der weiblichen Genitalverstümmelung. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zur Verfolgung dieser Ziele.

Steuererklärung in Zukunft ohne Belege möglich

Bei Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2018 müssen Sie nun keine Belege mehr vorlegen. Das Finanzamt kann Sie allerdings bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zur Vorlage der Belege auffordern. So lange müssen Belege mindestens aufbewahrt werden.

Mehr Transparenz beim Arbeitsentgelt

Seit dem 06.01.2018 können Sie in einem Betrieb mit mehr als 200 Beschäftigten einen individuellen Auskunftsanspruch gegenüber Ihrem Arbeitsgeber geltend machen. Beschäftigte sind dann unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt zu erfahren, nach welchen Kriterien und Verfahren ihr Lohn festgelegt wurde. Dasselbe gilt für Vergleichstätigkeiten.

Verbesserungen für (alleinerziehende) Mütter

Nicht nur das Kindergeld wurde um zwei Euro zum 01.01.2018 erhöht, sondern auch im Unterhaltsrecht ergeben sich Änderungen: Bei minderjährigen Trennungskindern wurde der Mindestbetrag des Unterhalts angehoben. Je nach Einkommen der Eltern und Alter der Kinder wurden die Sätze der Düsseldorfer Tabelle um sechs bis zwölf Euro angehoben. Gleichzeitig wurden jedoch auch die Einkommensklassen geändert, was wiederum zu Einbußen führen kann. Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende wurde um bis zu fünf Prozent angehoben.

Das neue Mutterschutzgesetz ist seit 2017 in Kraft. Seit dem 01.01.2018 gilt eine weitere neue Regelung, die es Schülerinnen und Studierenden ebenfalls ermöglicht die Schutzfrist von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt in Anspruch zu nehmen.



Ursula Oelbe
Versicherungs & Finanzmaklerin

- Kompetente Beratung
- Faire & unabhängige Vermittlung von Geldanlagen & Versicherungen

Bernwardstr.28, D-31134 Hildesheim,
Tel.05121-512995, Fax: 05121-512997,
info@ursula-oelbe.de, www.ursula-oelbe.de

Rechtsanwältin
Laura Elaine Hoffmann

(Internationales) Familienrecht
Erbrecht
Sozialrecht
Sozialversicherungsrecht
Opferrecht und Nebenklage
Migrationsrecht

Besprechungen und Korrespondenz auch in Englisch

Sie finden mich in der Osterstraße 44 im 2. Obergeschoss mit barrierefreiem Zugang

Osterstraße 41-44
31134 Hildesheim

Tel. 05121 208090

info@hammer-rechtsanwaelte.de

www.hammer-rechtsanwaelte.de



Hammer
Rechtsanwälte